Dr. Fritz Walther zum Gedenken

Autor(en): **Schmid, Heinz**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): **- (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. Fritz Walther zum Gedenken

Am 12. Februar 1989, drei Monate vor seinem 88. Geburtstag, ist der frühere Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, heute Bundesamt für Privatversicherungswesen, verstorben. Während über vierzig Jahren hat Dr. Walther als wissenschaftlicher Experte, Sektionschef, Vizedirektor und als Direktor (von 1960 bis 1966) einen massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Bundesaufsicht über das private Versicherungswesen ausgeübt und diese weitgehend geprägt.

Die versicherungsmathematischen Studien an der ETH in Zürich und an der Universität Bern schloss er mit dem Diplom für das höhere Lehramt ab und trat 1925 als wissenschaftlicher Experte in die Dienste der Versicherungsaufsichtsbehörde ein. In die ersten Jahre seiner Amtstätigkeit fiel die Hilfsaktion für den schweizerischen Versicherungsbestand der notleidend gewordenen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Das folgenschwere Ungenügen der damals geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zeigte ihm augenfällig, wie sehr der Schutz der Versicherten im Mittelpunkt aller Vorkehren der Versicherungsaufsichtsbehörden stehen muss. Nach seiner Auffassung muss Ziel und Zweck einer gewährbietenden Staatsaufsicht darauf gerichtet sein, alle beaufsichtigten Unternehmungen in die Lage zu versetzen, die vertraglich versprochenen Versicherungsleistungen zu einer angemessenen Prämie zu erbringen.

Als Chef des Eidgenössischen Kriegs-Versicherungsamtes sorgte er ebenfalls vorausschauend für die notwendigen Vorbereitungen. Auf internationaler Ebene befasste er sich eingehend mit den Versicherungsproblemen der OECD und der Europäischen Gemeinschaft. Er beeinflusste in entscheidender Weise die regelmässig stattfindenden Aussprachen der westeuropäischen Aufsichtsämter.

Die Tätigkeit von Dr. Walther beschränkte sich aber nicht auf den Kreis der Privatversicherung. So half er als Mitglied der Expertenkommission für die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung mit, für die grösste staatliche Versicherungseinrichtung unseres Volkes eine echt schweizerische Lösung zu finden. Er darf damit zu den eigentlichen

Gründern dieses bedeutenden Sozialwerkes gezählt werden. Bei der Revision des Bundesgesetzes über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung wirkte er als anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Krankenversicherung massgebend mit. Von 1926–1971 war Dr. Walther zudem versicherungsmathematischer Berater und Experte der Krankenkasse KKB. Dem Vorstand der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker hat er von 1949–1961 als Beisitzer angehört. Er hatte die seltene Fähigkeit, die von ihm vertretenen Anliegen einfach und klar, aber mit grosser Überzeugungskraft vorzutragen.

Sein Fachwissen und sein reicher Erfahrungsschatz zeigten sich auch in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Bereits 1931 schuf er technische Grundlagen für die Tuberkuloseversicherung. Sein grosses Engagement für die soziale Krankenversicherung bewies er 1937 mit der Publikation einer ersten Morbiditätstafel für die Krankenpflegeversicherung. 1943 führte er die Berechnungen für die Morbiditätstafeln der Krankengeldversicherung zu Ende. Diesen Veröffentlichungen folgten später weitere wissenschaftliche Arbeiten, welche während Jahrzehnten die versicherungsmathematischen Grundlagen der privaten und der sozialen Krankenversicherung darstellten.

Das reich erfüllte Leben eines feinfühligen Menschen mit positiver Lebenshaltung und vornehmer Gesinnung hat seinen Abschluss gefunden.

Heinz Schmid